

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 6. öffentlichen

Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 17. April 19 57

Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Feucht

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: _____

Geschäftsführende Gemeinderäte: Karl Hagl, Karl Almeder,

Franz Eigl, Johann Winkler, Leopold Anderl,

Gemeinderäte: Friedrich Rössler, Johann Höllriegl, Dr. Johann Reilinger,

Leopoldine Boncel, Karl Maurer, LAbg. Anton Anderl, Karl Harrauer,

Franz Wimmer, Anton Koller, Georg Katzgraber.

Entschuldigt: Vizebürgermeister Dipl. Ing. Kurt Ehrenberger,

Vizebürgermeister Oberschulrat Josef Pexider,

die Gemeinderäte: Johann Nöbauer, Maximilian Treml, Karl Kastner.

Nicht entschuldigt: -----

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1.) Darlehensaufnahme.

Um den vom Land zu gewährenden Beitrag zur Fertigstellung des Krankenhauses flüssig zu bekommen, muß die Gemeinde selbst den Betrag von S 367.000.- aufbringen. Im Haushaltsvoranschlag 1957, wo der Krankenhausbau als siebentes ausserordentliches Vorhaben aufscheint, ist vorgesehen, daß der Betrag von S 367.000.- als Anteilsbetrag des ordentlichen Voranschlages an das ausserordentliche Vorhaben überwiesen werden soll. Ebenso erscheint im ausserordentlichen Vorhaben Nr.5 (Strassenbeleuchtung - Verkabelung) ein Anteilsbetrag des ordentlichen Voranschlages von S 243.000.-. Durch diese Überweisungsbeträge an den ausserordentlichen Haushalt schließt der ordentliche mit einem Abgang von S 775.390.-.

Über Beschluß des Gemeinderates vom 22.3.1957 wurde die Sparkasse der Stadt Zwettl um Gewährung eines Darlehens von S 600.000.- ersucht, um damit vor allem den für die Fertigstellung des Krankenhauses benötigten Betrag nicht aus dem ordentlichen Haushalt, sondern durch das Darlehen decken zu können.

Zur Sicherstellung wurden folgende Liegenschaften der Stadtgemeinde zur Verpfändung angeboten.

E.Z.1048 mit den Grundstücken Nr. 486, Baufläche, 487 Baufläche (Wohnhäuser Brühlg.5 u.7) und 1083/39 Acker.

E.Z. 136 mit den Grundstücken Nr. 2/1 Baufläche (Mostlerei), 463 Baufläche (Wohnhaus Weitraerstr.7), 1011 Garten, 747 Wiese, 749/1 Wald, 750/1 Wald, 1009/1 Wiese, 741 Weide, 742 Wald, 743 Wald, 698/2 Acker, 749/2 Wald.

E.Z. 826 mit den Grundstücken Nr. 99 Baufläche (Bezirksgericht) 630 Wald, und 2232 Wald.

E.Z. 906 mit den Grundstücken Nr. 442 Baufläche (Mietwohnhaus Brunneng.11), 778/2 Acker und 778/4 Acker.

E.Z. 959 mit den Grundstücken Nr. 449 Baufläche (Mietwohnhaus Karl Wernerstr. 2), 1086/1 Garten, 1086/3 Wiese und 809/3 Hutweide.

Sämtliche inliegend im Grundbuch der K.G. Stadt Zwettl.

*Sämtliche vorgenannten Grundstücke sind derzeit noch an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für zwei Darlehen von insgesamt S 545.000.- verpfändet, von welchem Darlehen allerdings derzeit noch ein Betrag von S 146.420.21 aushaftet. Mit dem von der Sparkasse der Stadt Zwettl zu gewährenden Darlehen müßte zuerst der noch an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien geschuldete Betrag von S 146.420.21 zurückgezahlt werden, damit die Löschung bzw. Neubelehnung ermöglicht würde. Der sich sonach ergebende Restbetrag von S 453.500.- könnte sodann mit S 367.000.- für den Krankenhausbau und S 86.000.- für die Strassenbeleuchtung und Verkabelung verwendet werden.

Die Sparkasse der Stadt Zwettl hat mit Schreiben vom 11.4.1957 mitgeteilt, daß ihr Verwaltungsausschuß in der Sitzung vom 29.3.1957 beschlossen hätte, der

Vergleichsausfertigung.

Antragstellerin: "Bürgerspitalfonds Zwettl", vertr. durch das mit
Klagende Partei Bescheid d. Antes d. n. Ö. Landesregierung v. 19. 7. 1956,
Zl. A. II/4a-619-55, gem. Par. 1 Abs. 1 lit. b) d. n. Ö.
Landes-Stiftungs- und Fondsreorganisationsges. v. 14. 7. 1955, LGBl. Nr.
vertreten durch 72/55, bestellt. vorlauf. Verwaltungsorgan: Bezirkshauptmann-
schaft Zwettl.

Antragsgegnerin: Gemeinde Stadt Zwettl
Beklagte Partei

vertreten durch den Herrn Bürgermeister Hermann Feucht, Zwettl.

wegen Rückstellung von Liegenschaften.

Die Parteien haben bei der Tagsatzung am 28. März 1957 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1.) Die Antragsgegnerin Gemeinde Stadt Zwettl anerkennt gegenüber der Antragstellerin ihre Rückstellungspflicht bezüglich der Liegenschaften EZ. 46, 47, 415, 416 und 790, alle inneliegend in Kat. Gem. Stadt Zwettl und verpflichtet sich, diese Liegenschaften ab Rechtskraft dieses Vergleiches sofort zurückzustellen.

2.) Die Antragstellerin "Bürgerspitalfonds Zwettl" nimmt zur Kenntnis, dass die Antragsgegnerin mit Tauschvertrag vom 12. 2. 1957 an die Ehegatten Josef und Barbara Schrenk je zur Hälfte im Tauschwege die Parzellen 573 Acker, 574 Wiese, beide derzeit inneliegend in EZ 46 der Kat. Gem. Stadt Zwettl und die Parzellen 571 Acker, 572 Weide, derzeit inneliegend in EZ 47 der Kat. Gem. Stadt Zwettl, sowie P. 598 Wiese und 599 Acker, derzeit inneliegend in EZ 790 der Kat. Gem. Stadt Zwettl, gegen Übernahme der bisher den Ehegatten Josef und Barbara Schrenk je zur Hälfte gehörigen Grundstücke, 549 Wald, 550 Acker, 551 Wiese, 552 Acker, 560 Wald, derzeit inneliegend in EZ 925 Kat. Gem. Stadt Zwettl, überlassen hat.

3.) Die Antragsgegnerin Gemeinde Stadt Zwettl, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Eigentumsrecht der Antragstellerin "Bürgerspitalfonds Zwettl" ob der Liegenschaft EZ 46 mit Ausnahme

der vertauschten Grundstücke 573 Acker, 574 Wiese, 1243 Wiese, EZ. 47 mit Ausnahme der Grundstücke 571 Acker und 572 Wiese, EZ. 415, EZ. 416 und EZ. 790 mit Ausnahme der Parzellen 598 Wiese, 599 Acker, sämtliche Liegenschaften in Kat.Gem. Stadt Zwettl, einverleibt werde.

Für den Fall, dass der am 12.2.1957 zwischen der Antragsgegnerin Gemeinde Stadt Zwettl und den Ehegatten Josef und Barbara Schrenk geschlossene Tauschvertrag nicht die Genehmigung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung erlangen sollte, erteilt die Antragsgegnerin Gemeinde Stadt Zwettl ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Eigentumsrecht auch bezüglich der Parzellen 573, 574 der EZ. 46 und 571 und 572 der EZ 47 sowie 598 und 599 der EZ 790 Kat.Gem. Stadt Zwettl für die Antragstellerin "Bürgerspitalfonds Zwettl" einverleibt werde.

Sollte jedoch der Tauschvertrag vom 12.2.1957 die Genehmigung des Amtes der n.ö. Landesregierung finden, erteilt die Antragsgegnerin Gemeinde Stadt Zwettl ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob den eingetauschten Grundstücken 549 Wald, 550 Acker, 551 Wiese, 552 Acker, 560 Wald, welche von der EZ. 922 Kat.Gem. Stadt Zwettl lastenfrei abzuschreiben und dem Gutsbestande EZ 46 Kat.Gem. Stadt Zwettl zuzuschreiben sind, gleichfalls das Eigentumsrecht für die Antragstellerin "Bürgerspitalfonds Zwettl" einverleibt werde.

4.) In Abstattung der Rückstellungspflicht hinsichtlich der von der Antragsgegnerin für Wohnsiedlungszwecke verkauften Grundstücke Nr. 1052 und 1243, inneliegend gewesen in EZ. 46 Kat.Gem. Stadt Zwettl, übergibt die Antragsgegnerin der Antragstellerin das Grundstück 222/4 derzeit inneliegend in EZ. 23 und Grundstück 840 aus EZ. 200, Kat.Gem. Oberhof und erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung des Grundstückes 222/4 aus EZ. 23 und 840 aus EZ. 200 beide Kat.Gem. Oberhof; Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage und Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Antragstellerin.

5.) Beide Parteien stellen einvernehmlich fest, dass der bei der Sparkasse Stadt Zwettl erliegende Betrag von S 293.722.28 und der im Sparkassenbuch Nr. 1173 enthaltene Betrag von S 1.930.10 (Stand vom 31.3.1957) aus den Erträgen der bisher von der Antragsgegnerin verwalteten und nunmehr wieder der Antragstellerin gehörigen Liegenschaft stammt, und erteilt die Antragsgegnerin als bisherige

Kontoinhaberin dieser Summen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass nunmehr die Antragstellerin "Bürgerspitalfonds Zwettl" zur Gänze über diese Beträge verfügen könne.

6.) Somit erklären beide Parteien, dass durch diesen Vergleich, alle wechselseitigen, welchen Namen immer habende Ansprüche, insbesondere aus dem Titel der Rückstellungsgesetzgebung unwiderruflich verglichen sind, sodass kein Teil vom anderen irgend etwas zu fordern hat.

7.) Dieser Vergleich bedarf der Genehmigung des Amtes der n.ö. Landesregierung und der Gemeinde der Stadt Zwettl.

Der Vergleich tritt in Rechtskraft, wenn er nichts bis längstens 1. September 1957 mittels eingeschriebenen Briefes von den beiden Parteien widerrufen wird.

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. in Wien
Aussensensat beim Kreisgerichte Krens a.d.D., am 28.III.1957

Dr. Ernst Kupka
für die Richtigkeit der Ausfertigung
Der Leiter der Geschäftsabteilung

Rth

Stadtgemeinde Zwettl ein Hypothekar-Darlehen in der Höhe von S 600.000.- gegen grundbücherliche Sicherstellung am 1. Platz ob den oben bezeichneten Liegenschaften vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu gewähren. Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 9 % p.a.

Mit Aufnahme des Darlehens würde sich die Ausgabensumme des ordentlichen Voranschlages von S 6,282.050.- auf S 5,828,470.-, der Abgang des ordentlichen Haushaltes ^{von} S 757.390.- auf S 303.810.- vermindern.

Da durch die Aufnahme dieses Darlehens die gesamten Kosten der öffentlichen Beleuchtung und der Verkabelung noch immer nicht aufgebracht werden, beantragt Stadtrat Anderl, daß eventuelle Mehreingänge im Laufe dieses Jahres in erster Linie zur Deckung der Umspannungskosten der öffentlichen Beleuchtung und der Verkabelung verwendet werden mögen.

2.) Polierpläne für den Zubau zur Volks- und Hauptschule.

Da nach Auskunft des Herrn Landeshauptmannes-Stellvertreter Popp an Herrn Vizebürgermeister Oberschulrat Pexider das Landesamt B/1a nicht in der Lage ist, die Polierpläne für den Zubau zur Volks- und Hauptschule zu erstellen, beantragt der Stadtrat nach Verhandlung mit dem Architekten Hans Zahlbruckner, Wien, diesen mit der Anfertigung der Polierpläne gegen ein Honorar von S 9.000.- zu beauftragen.

3.) Bürgerspitalfondstiftung, Vergleich über Rückstellung.

In der Tagsatzung vom 28. März 1957 haben der Herr Bürgermeister Hermann Feucht und Herr Vizebürgermeister Oberschulrat Josef Pexider beim Kreisgericht in Krems (Rückstellungskommission beim LG.f.ZRS in Wien, Aussensenat beim Kreisgericht Krems a.d.D.) mit dem Bürgerspitalfond Zwettl, vertreten durch die B.H. Zwettl, einen gerichtlichen Vergleich G.Z. 7 R.k.727/56 über die Rückgabe des gesamten dem seinerzeitigen Bürgerspitalfond gehörigen Vermögens samt Erträgnissen desselben geschlossen. Im Punkt 6 dieses Vergleiches wird ausdrücklich festgestellt, daß alle wechselseitigen, welchen Namen immer habende Ansprüche insbesondere aus dem Titel der Rückstellungsgesetzgebung unwiderruflich verglichen sind, sodaß kein Teil vom anderen irgend etwas zu fordern hat. Gemäß Punkt 7 bedarf der Vergleich der Beschlußfassung durch den Gemeinderat und tritt in Rechtskraft, wenn er nicht bis längstens 1. September 1957 mittels eingeschriebenen Briefes widerrufen wird.

Die seinerzeit mit Genehmigung des Amtes der n.ö. Landesregierung als Stiftungsbehörde durchgeführten Grundtäusche sind im Vergleich selbst bereits berücksichtigt.

Herr Bürgermeister trägt im einzelnen die Bestimmungen des Vergleiches vor. Eine Vergleichsausfertigung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Erledigt

Der Gemeinderat beschloß einstimmig, das Darlehen aufzunehmen.

Erledigt

14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

4.) Staubfreimachung des Dreifaltigkeitsplatzes, Hauptplatzes und Neuen Marktes, mit Berggasse.

Für die genannten Arbeiten liegen drei Offerte vor mit folgenden Endsummen:

Fa. Leyrer, Gmünd	S 172.995.- ohne Berggasse
Fa. Swietelsky, Wien	S 200.039.-
Fa. Leithäusl, Göpfritz	S 177.095.45.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, die Fa. Leithäusl als Bestbieter mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig angenommen.

Im Zuge dieser Arbeiten müßten am Hauptplatz und Dreifaltigkeitsplatz die Kanalisation und Wasserleitung instandgesetzt bzw. neu verlegt werden mit einem Gesamtaufwand von rund S 40.000.-. Am Dreifaltigkeitsplatz soll der bestehende Brunnen abgedeckt und zwischen Platz und Strasse eine Verkehrsinsel errichtet werden.

Sollten die finanziellen Mittel noch ausreichen, wären auch am Neuen Markt vor Herstellung des 2. Oberflächenstriches die Wasserleitung und Kanalisation ordnungsgemäß herzustellen.

Einstimmig angenommen.

G.R. LAbg. Anderl regt an, vor Inangriffnahme dieser Arbeiten nochmals die Kanalisationen überprüfen zu lassen.

Stadtrat Eigl beantragt, nochmals an die Sparkasse das Ersuchen zu richten, daß sie die Kosten der Sanierung des gesamten sogenannten Sparkassenplatzes übernimmt.

Einstimmig angenommen.

5.) A.ö.Krankenhaus, Küchenmaschinen und Geräte.

Bezüglich der notwendigen Anschaffung von Küchenmaschinen und Geschirr wurden durch persönliche Vorsprachen bzw. Vorführungen der einzelnen Firmen folgende Angebote gestellt:

Fa. Blumauer, Wien I.,	S 57.470.- (Küchenmaschinen usw.)
Fa. Swadlo, Wien XII.,	S 26.600.- (Küchenmaschinen)
Fa. Mataushek, Wien I.,	S 5.115.90 (Geschirr).

Das Landesamt B/5 im Einvernehmen mit dem Verwalter, Schwester Oberin und der Küchenschwester, die an den Vorführungen teilgenommen haben, schlägt vor:

Das Angebot der Fa. Swadlo beinhaltet nur einen Teil der notwendigen Küchenmaschinen.

Die Hobartmaschine der Fa. Blumauer ist teurer (S 18.200.- gegenüber S 11.275.- der Fa. Swadlo) jedoch wesentlich zweckmäßiger.

Es wird beantragt, den vollen Auftrag der Fa. Blumauer zu erteilen.

Einstimmig angenommen.

Ebenso wird beantragt, der Fa. Mataushek den Auftrag für die Lieferung der vorgeschlagenen Küchengeschirre zu erteilen.

Einstimmig angenommen.

6.) A.ö. Krankenhaus, Kesselhaus, Isolierung.

Die zusätzliche Erweiterung der Kesselanlage ergibt die Notwendigkeit der Isolierung diverser Rohrleitungen und eines Boilers.

Die überprüften Angebote lauten:

Fa. Rudolf Duschek, Wien III.,	S 2.809.62
Fa. Ing. Adolf Malinek, Wien I.,	S 3.412.24.

Es wird vorgeschlagen, die Fa. Duschek mit der Ausführung zu beauftragen.

Erledigt
Einstimmig angenommen.

7.) Anträge.

1. Herr Bürgermeister berichtet, daß die Bezirkshauptmannschaft Zwettl die Errichtung eines neuen Amtshauses plant, und als geeigneten Bauplatz die Großparzelle in der Brühl an der Gabelung Gerungserstraße - Hammerweg benötigen würde. Sie wäre eventuelle bereit, im Tauschwege hierfür den Grund im gleichen Ausmaß bei der sogenannten Haarstube (dem Bez. Fürsorgeverband gehörig) der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Über Vorachlag des Herrn Stadtrates Eigl und Gem. Rates LAbg. Anderl soll durch den Gemeinderat grundsätzlich einem solchen Tauschvorhaben zugestimmt und mit der endgültigen Durchführung bzw. Verhandlung mit der B.H. der Planungsausschuß beauftragt werden.

Erledigt
Einstimmig angenommen.

2. Herr Gem. Rat Maurer führt darüber Beschwerde, daß die Böschung in der Schwedengasse durch das Ablagern von Müll (Papier, altes Geschirr usw.) sehr verunreinigt wird. Das Gleiche geschieht auch in der Gartenstraße hinter den Scheunen und in der Weitraerstraße auf dem Grundstück Rumpl.

Über Vorschlag des Herrn Gem. Rat Höllriegl soll vom Bauausschuß eine kommissionelle Überprüfung dieser Übelstände stattfinden.

Erledigt
Einstimmig angenommen.

Ende: 20.40 Uhr.

Die Protokollprüfer:

J. Winkler



Der Protokollführer:

Wögerer Rosa

Der Bürgermeister:

Grünig